

Halle und Umgebung.

Halle, den 16. November 1916.

Verordnung über die Regelung des Verkaufs von Käse.

Bezüglich der Abgabe von Käse, gleichviel welcher Art er sei, wird auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Verkauf findet nur gegen Vorzeigung des Lebensmittelheins statt.

Für jede Person eines Haushalts dürfen nicht mehr als 60 Gramm (oder 1/2 Pfund) auf einmal verabreicht werden. Höchstens ist die auf dem Lebensmittelheine vermerkte Personenzahl.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entnommenen Mengen und das Datum mit Tinte oder Tintenstift in den Lebensmittelheine (Nr. 2 „Käse“) einzutragen.

§ 2.

In diejenigen Haushaltungen und Personen, welche nach der Eintragung in der Käsepalatte 1 des Lebensmittelheins schon einmal Käse bezogen haben, darf solcher so lange nicht abgegeben werden, als in dem betreffenden Geschäft noch eine Nachfrage nach Käse seitens solcher Personen stattfindet, die ausweislich der Palatte 1 ihres Lebensmittelheins noch keinen Käse erhalten haben. Erst wenn solche Personen sich nicht mehr melden, darf Käse von neuem an solche Personen und Haushaltungen verabreicht werden, die laut Eintragung in Palatte 1 des Scheins schon einmal Käse erhalten haben. Dieser zweite Verkauf ist in der Käsepalatte 2 des Lebensmittelheins einzutragen. Für den weiteren Verkauf gilt dann das Gleiche, was für den Verkauf auf Palatte 1 angedeutet ist. Es darf also so lange Käse nur auf Palatte 2 des Lebensmittelheins verabreicht werden, bis die Nachfrage von Personen, die auf Palatte 2 des Scheins noch keinen Käse erhalten haben, befriedigt ist. Die gleiche Vorschrift gilt dann für die weiteren Verkäufe auf Palatte 3 und die folgenden.

§ 3.

Anstalten (Kranken- und Pflege-Anstalten, Lazarette, Erziehungs- und Arret-Anstalten a. d. g.) sowie Gast- und Speisewirtschaften aller Art dürfen Käse nur auf Grund von Bezugsscheinen beziehen, die auf Antrag im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 11, ausgegeben werden.

§ 4.

Zusammenfassend gegen die Vorschriften der §§ 1-3 werden mit den in den eingangs erwähnten Verordnungen angeordneten Strafen belegt.

Halle, den 16. November 1916.

Der Magistrat.

Marzipanverkauf.

Am Freitag, den 17. November 1916, wird auf dem städtischen Markte in der Talamtschule und auf dem Schlachthof Marzipane verkauft, und zwar vom 8-12 Uhr auf die Nummern 57 001-64 000, nachm. von 2-6 Uhr auf die Nummern 64 001-70 000 der neuen Lebensmittelheine. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt 1/2 Pfund.

Der neue Lebensmittelheine ist vorzulegen.

Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark.

Halle, den 16. November 1916.

Der Magistrat.

Rotwild.

Von M. A. v. Büngendorff.

Wildpflege in Deutschland und Frankreich. — Die Karpaten-Wildhe in Aricae. — Der Hirschkäse und der Hirsch des Pfalzhanern. — Wie alt wird das Rotwild? — Gefährte Weibchen. — Ragout aus Hirschgeweih. — Eine Hirschkapote. — Strenge Justiz.

Wieder hat der Weidmann das Jagdverbot gepakt, das ihn nicht losläßt, ehe zu seinen Füßen nicht wenigstens ein Reptilzähler liegt und auf seinem Hut der frische Bruch steht, der sein Jagdglück schon von außen kenntlich macht. Doch nicht nur auf sein Jagdglück kann der deutsche Jäger stolz sein; stolz kann ihn auch die Tatsache machen, daß kein anderes Volk der Erde seinem Wildbestand eine solche Pflege angedeihen läßt wie das deutsche. Während man in Frankreich erst seit wenigen Jahren schädliche Verluste mit der Einführung von Schoneizten macht, die natürlich nicht eingediegen werden, und an der Ausarbeitung von Jagdglückseligen herunterschleift, hat sich vor ein paar Jahren allein unter deutscher Rotwildheide, und zwar innerhalb eines einzigen Jahres, um die Hälfte vermehrt, sind alljährlich nahezu 30 000 Hirsche jagdbar. Schon das verhältnismäßig kleine Forstgebiet liefert etwa 6000 Hirsche.

Der Geshirch, der König unter deutschen Wildern, muß es ebenso wie der Rehbock und der Auerhahn büßen, daß seine Schönheit in den Tagen seines Wildesbrüchlings endet. Wenn er morgens und abends „röhrt“, mit prächtigen hellen Orgeln, um die Geliebte zu sich zu locken oder um sich dem Rivale um die Gunst der Schönen zum Kampf auf Leben und Tod zu stellen, sieht schon der Jäger auf der Weide. Jagdbar wird der Hirsch schon im vierten Jahre seines Lebens; hat er aber Glück, so kann er bis zu fünfzehn Jahren alt werden, ein Fall, der im freien Revier aber nur selten vorkommt. In einer Geshirchenschaft, die ihm entsprechende Bewegungsfreiheit erlaubt, vermag er es dagegen, wie im Vorjahre ein in Thüringen beobachteter Fall beweist, sogar bis zu fünfzig Jahren alt zu werden. Alte Hirsche konnte man früher auch in den Karpaten antreffen, wo die ungeheurer dichten Wälder dem Karpatenhirsche, einer prächtigen und berühmten Rasse, oft jahrzehntelange Schutz vor der Stange gewährten. Seit die Karpaten jedoch zum Teil in den Kreisgungslage einbezogen wurden und die zahllosen Heerzügen mehrere Male die Gebirgsflanke durchqueren, in deren unmittelbaren Nähe sich die langen, hartnäckigen Kämpfe abspielten, seitdem sind auch die schönen, mächtigen Karpatenhirsche vorüber. Und wenn auch vorläufig bestimmte Angaben fehlen, so kann man sich doch darauf verlassen, daß die Zahl der Hirsche in den Karpaten sich beträchtlich vermindert hat, daß die Hirsche sich deshalb vermindert hat. Das Rotwild in Mittel- und Ost-Europa haben die Jagdgesetz gründlich ausgeputzt.

Eidstädtischer Eierverkauf.

Der Verkauf der der Stadt überwiegenen Eier wird am Donnerstag, den 16. November 1916 in der Talamtschule fortgesetzt.

Als Käufer werden die Inhaber der alten Lebensmittelheine mit den Nummern 66 001 bis 69 000 zugelassen. Jeder dieser Haushalte erhält ein Ei mehr, als der Zahl der ihm angedeigten Personen entspricht, also Haushalte mit einer Person 2 Eier, mit 2 Personen 3 Eier, mit 3 Personen 4 Eier und so fort.

Der Verkaufspreis beträgt 34 Pfennig für das Stück. Beim Kaufe ist der alte Lebensmittelheine vorzulegen. Das Publikum wird ersucht, abgepacktes Geld (vor allem Kupfergeld) bereit zu halten.

Halle, den 15. November 1916.

Der Magistrat.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Speiseöl.

Von amtlicher Stelle schreibt man uns: In den letzten Tagen erschien in der deutschen Presse eine aufsehenerregende, Kriegsausführung für Konsumenteninteresse herausgegebene Notiz, in welcher scharfe Kritik an der Unzulänglichkeit der Devisenverteilung geübt wurde. Zur Aufklärung sei darauf hingewiesen, daß der Kriegsausführung für Speiseöl und Fett monatlich ein größeres Quantum Speiseöl zur Verfügung steht. Die Verteilung erfolgt auf Grund eines von der Reichsstelle für Speiseölerteilung aufgestellten Verteilungsschlüssels, lediglich an Landes- und Kommunalbehörden und zwar zum Preise von 4,50 Mark für das Kilo.

Wenn von verschiedenen Seiten Käse darüber geklagt worden ist, daß in den Lebensmittelgeschäften usw. exorbitante Preise für Speiseöl verlangt werden seien, so kann es sich bei diesen Mengen lediglich um aus dem Jahre 1915 übernommene Vorräte handeln, die den Beschlagnahmeverfahren nicht unterliegen und infolgedessen im freien Markt gehandelt werden können. Es kann sich hierbei jedoch nur um ganz geringe Mengen handeln.

Fett- und Eiweißbeschaffung aus Getreidekeimen.

Auf Veranlassung des Kriegs-Ernährungsamtes für Oede und Fette hat der Präsident des Kriegs-Ernährungsamtes die Lieferung einer Durchführung der Getreide-Ernteumteilung angeordnet. Die Mästen sollen eingehalten und verpackt werden, die Keime getrennt zu gemahlen und als Futtermittel für Oede und Fette, Berlin NW 7, unter den Linden 85, abzuliefern.

Wie die praktische Durchführung aussieht, ist diese Entscheidung sehr wohl möglich. Es können auf diese Weise große Mengen Fett gewonnen werden, welches früher für die menschliche Ernährung ganz verloren ging und auch bei der Fütterung nur unvollkommen ausgenutzt wurde. Außerdem werden aber auch eiweißreiche Futtermittel und Futtermittel auf diese Weise erzielt, wodurch gleichzeitig ein erheblicher Vorteil für die Volksernährung entsteht.

Den Mästen wird für die abgetriebenen Keime eine hohe Vergütung gewährt; aber auch schon aus patriotischen Gründen ist zu erwarten, daß dieser neue Schritt zum freiereichen Durchhalten und zur Verbesserung der Volksernährung auch nach dem Kriege von allen Seiten gefördert wird.

Sammlung der alten Garbenbinden zur Herstellung von neuem Bindewaren.

Die Beschaffung des Bindewares für die nächste Ernte wird sich noch schwieriger gestalten, als für die diesjährige, da mit einer Einbuße weber von fertigen Garn, noch von Hanf oder Flach gerichtet werden kann und wesentliche Vorräte von diesen Arten nicht mehr vorhanden sind. Weder noch als es zuvor mehr noch mit dem Vorhandensein von selbst gewirtenen Garn und zur Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten jedes mögliche Mittel herangezogen werden.

Eine Handhabe hierfür bietet sich in der Aufarbeitung der gebrauchten Garben. Laut Verfügung des Kriegsministeriums muß sämtliches gebrauchte Bindewaren an die Besondereverwaltung der deutschen Landwirte, Berlin W 35, Potsdamer Straße 30, bzw. an deren Beauftragten verkauft werden.

ten. Der Verkauf zur Verwendung oder zur Verarbeitung oder für irgend welche anderen Zwecke, wie a. B. für Seidwand usw. ist nicht zulässig. Um möglichst gute Waren Garbenbinden auf möglichst weise zur Umwindung gelangen zu lassen, beschließt die Besondereverwaltung der deutschen Landwirte eine Anzahl Sammelstellen zu errichten, denen der Verkauf für ihre Rechnung übertragen werden soll. Die Landwirte werden außer den Südkübeln von 75 Mark die 100 Kilogramm für Garbenbinden abzugeben. 100 Mark die 100 Kilogramm für Weidlinggarbenbinden abzugeben. Die Garbenbinden sind in Brauchbarem Bindewaren aus allem oder neuem Material nach Wahl der Besondereverwaltung erhältlich, bei einer Ermäßigung ihres jeweiligen Tagespreises um 10 Proz. für diese Menge.

Spende Bücher für unsere Lazarette!

Der Vaterländische Frauenverein schreibt: Unsere Lazarettschwestern ist im Laufe der Zeit aufgebraucht, wir bitten herzlich und dringend um einige Bücher spenden! Unsere Freunde und Gönner finden gewiss in ihren Bücherregalen noch manch gutes Buch beladen und ernten Inhalts, mit dem sie unsere Verwundeten in beliebigen Lazaretten eine Freude machen können, zu wohltätiger Ableitung und geistiger Anregung. Nicht viel Bücher sind nötig, wenn jeder seine Bücher um nur ein Buch in unsere Lazarettschwestern nach Hotel Stadt Hamburg schickt, so sind wir dankbar und zufrieden!

Über ein gutes Buch vertrieben, der gibt mehr als Geld, Brot und Arbeit, und d i b i Freude, Freude, Trost!

Keine Brotstößen an deutsche Gefangene in Frankreich.

Bereits im Sommer dieses Jahres ist von amtlicher Seite darauf hingewiesen worden, daß auf Grund eines zwischen der deutschen und der französischen Regierung getroffenen Abkommens Sendungen mit Brot, Zwieback und Pastat an deutsche Kriegs- oder Zivilgefangene in Frankreich nicht mehr zulässig sind. Trotzdem ist bekannt geworden, daß immer noch zahlreiche Pakete mit verarbeiteter Nahrung über die Grenze gehen und dort von den Franzosen beschlagnahmt werden. Die Angehörigen werden daher nochmals vor der Abführung solcher Pakete gewarnt. Die Gefangenen können auf die ihnen zugedachte Gabe um so eher verzichten, als sie auf Grund jenes Abkommens täglich 600 Gramm Brot erhalten.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt.

Nach Mitteilung des Arbeitsnachweisesverbandes Sachsen-Anhalt, e. V., lautet in der Industrie, namentlich im Baugewerbe, im Monat Oktober die Nachfrage nach männlichen gelernten und ungelerten Arbeitsträgern aller Art an; in der Landwirtschaft trat sie nur vereinzelt an die Arbeitsnachweise heran. Der Arbeiterbedarf der Zuckerfabriken wurde hauptsächlich durch Kriegsgefangene, in geringem Umfange durch Frauen ausgefüllt. Aus der Schuhindustrie wurde eine weitere Einschränkung der Arbeitszeit auf 32 Stunden, aus der Handhirschfabrikation in Halberstadt die Einführung von Halbtagsarbeiten gemeldet.

Die Einstellung von weiblichen Arbeitsträgern machte im Oktober in allen Industriezweigen und auch im Brauereibergbau außerordentliche Fortschritte. Auch die Heilbadergrößen greifen zum Ertrag der fehlenden Männerunterstützung, Güterboden u. a. Arbeiter, Schaffner, usw. mehr und mehr auf Frauen zurück. In Halle, wurden mit Erfolg Frauen der mittleren Stände zur Bedienung elektrischer Schaltanlagen vermittelt. Auch in der Landwirtschaft wurden noch einmal zur Bergung der Kartoffeln und Rübenwende weibliche Arbeitskräfte neben Jugendlichen in großem Umfange verlangt. Infolgedessen fanden die durch die Stilllegung einzelner kleinerer Webstoff- und Webherstellung-

geheimt werden konnte, worauf eine aus 41 verschiedenen Heilmitteln bestehende vollständige Apotheke zum Vorschein kam. Alle Heilmittel waren aus Teilen des Hirsches angefertigt und der damaligen Sitte gemäß als alle mögliche und unmögliche Weise zu gebrauchen. — Etwas ungemütlicher war die Rolle, die der Hirsch feinerzeit in der Jult zu spielen hatte. Zu Zeiten, als der Wilddiebstahl noch als ein Verbrechen galt, das nur mit dem Tode geahndet werden konnte, gab es graufame Jagdherren, die den ertrappten Wilddieb turzhand auf einem Hirsch selbstbinden ließen und dem Tiere dann die Freiheit gaben. Den qualvollen Tod, dem so ein armer Sünder bei dieser Strafe entgegenging, wenn er nicht besonders vom Glück begünstigt war und sich auf irgend eine Weise befreien konnte, kann man sich wohl vorstellen.

Kunst und Wissenschaft.

Die Universität Jena säßt im laufenden Winterhalbjahr 1714 eingeschriebene Studierende (darunter 174 Frauen) gegen 2564 (117) im vorigen Winterhalbjahr und 1888 (189) im letzten Sommer. Da etwa 1200 der eingeschriebenen Studenten im Heeres- oder Sanitätsdienst stehen, beträgt die Zahl der ortswohnenden Studierenden, die an den Vorlesungen teilnehmen, über 500, außerdem 30 Hörer. Von den Angehörigen der Universität Jena sind bis jetzt 261 im Kriege gefallen.

Zum Rektor der Universität Kiel wurde für das Rektoratsjahr vom 5. März 1917 bis dahin 1918 der Nationalökonom Prof. Dr. Siegfried Harns, Direktor des Statistischen Bundesamtes und Reichsministerialrat, gewählt. Prof. Harns, geboren 1879 zu Detern, Provinz Hannover, wurde 1902 Privatdozent in Tübingen, war später Professor in Hohenheim, Jena und siedelte im Herbst 1908 nach Kiel als Nachfolger von Prof. Ludvig Bernhard über.

Ein neues Buch Walter Bloem. Walter Bloem, dessen Kriegsromanen von 1870-71 bisher in 680 000 Exemplaren vertrieben wurden, hat ein neues Buch vollendet, darin er mit seiner ungewöhnlich anschaulichen Schilderung und in reicher Offenbarung persönlicher Lebenserfahrungen erlebten Kriegsromanen bis zur ersten Verwundung erzählt. Das Werk wird voraussichtlich Ende November unter dem Titel „Vormarsch“ in Buchform erscheinen.

Zur Bekämpfung der Schwindhacht. Sanitätsrat Wilhelm Duodiff, Oberarzt des Kurortniederwiesenthaler Sanatoriums zu Badenburg-Baden ist ein wichtiger wissenschaftlicher Fortschritt in der Bekämpfung der Tuberkulose zu verdanken. Denn es ist es ausgedehnten biologischen Forschungen gelang, den Schweiß-erzeuger und ein Antibiotikum wirksamen Bekämpfung der Schwindhacht zu finden.

Eine Stillung für das Handelsgewerbe. Für das Ernst Saedel-Archiv an der Universität Jena, fiktive Generalkonferenzrat Prof. Dr. Duisberg, Generaldirektor der Farbwerke Deutscher, anlässlich der Kriegstrauung seiner einzigen Tochter den Betrag von 200 000 Mark.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Gratz, Wienerschicht zu Inns b. Graz. Das Unterne...

Die Verammlungen aller drei Eisenbahnen beschloßen...

Ueber die allgemeine Lage der Kallidnische gab in der...

Starke Preisrückgänge für Kalkstein-Fabrik...

Mitglieder der Kalkstein-Fabrik und Planwerke...

Oberösterreichische Kohlenkonvention...

Waldenburger-Bezirk-Ges. normals. Geogr. Gesell., Hannover...

Stellen, 15. Nov. Der Oberste für die deutsche...

Größen, 15. November. (Kauflieferer Richard...

Kriegsangelegenheiten, 15. Nov. (Verzickenes).

Stolzberg, 15. Nov. (Mit dem Fällen von Weis...

Kohle (Karl), 15. November. (Infolge Mangels an...

Verluste, 14. Nov. (Von nordwärts Unglück) ist die...

Waldenburger-Bezirk-Ges. normals. Geogr. Gesell., Hannover...

Gratz, 14. Nov. (Wegen Uebertretung der Vor...

Gratz, 14. Nov. (Einen Akt der Pietät gegen...

Gratz, 14. Nov. (In der außerordentlichen...

Konvention, 14. Nov. (Kassenkasser).

Die Deutsche Kriegsausstellung Leipzig 1917 ist am...

Die Deutsche Kriegsausstellung Leipzig 1917 ist am...

Die Deutsche Kriegsausstellung Leipzig 1917 ist am...

Sächsische Verhältnisse Nr. 254.

Preussische Verhältnisse Nr. 284.

Schöffengericht. Halle, den 15. November.

Das in Baden steht, nach verkauft werden.

Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 5 Mark.

Zwei Brotkasten.

Ihre Majestät, das Butterfräulein.

Provincial-Nachrichten.

Stettin, 15. Nov. (Stadtrat Ferdinand Friedrich).

Stettin, 15. Nov. (Verzickenes).

Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. Poststrasse 19. Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Meine Verordnung vom 26. Juli 1916, betreffend Verbot des Zuckergeschäfts mit Gemeinheiten zu Militärgewehren, wird hiermit aufgehoben.
Magdeburg, den 10. November 1916.
Der stellv. Kommandierende General des 4. Armeekorps: **F. v. Lyncker**, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6, 45 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1885 wird für den Stadtkreis Halle mit Ausnahme der Gebiete der ehemaligen Gemeinden Cröllwik und Trotha unter Zustimmung des Gemeindevorstandes folgendes verordnet:

§ 1.

Reife und Abfälle von Fleisch, Fisch, Brot und Backwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüsen und Früchten sind, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung oder nachweislich zur Viehfütterung verwendet werden, in allen Haushaltungen und Geschäftsstellen getrennt von sonstigen Müll zu sammeln und an die zum Grundbesitzidentifizierung auf jedem Grundstück bestimmte Sammelstelle abzuführen. Für die Durchführung dieser Bestimmungen hat jeder Haushaltungsvorstand und Geschäftsinhaber.

§ 2.

Jeder Grundbesitzidentifizierung hat zur Sammlung der im § 1 bezeichneten Abfallstoffe besondere Behälter im Hof oder Hofanlage seines Grundstücks zur Verfügung zu stellen. Diese Behälter dürfen nur zum Sammeln der im § 1 bezeichneten Abfallstoffe benutzt werden. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Behälters fällt fort, wenn der Grundbesitzidentifizierung nachweislich bei ihm keine im § 1 bezeichneten Abfallstoffe aus seinem Grundstück bereits auf andere Weise der Beseitigung zugeführt werden.

§ 3.

Die gemäß §§ 1 und 2 gelagerten Abfallstoffe dürfen nur zur Verfüllung an die Beseitigungsentrichtung abgeführt werden.

§ 4.

Diese Vorschriften finden sinngemäße Anwendung auf öffentliche und private Märkte.

§ 5.

Zum Überhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Invermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1916 in Kraft.
Halle, den 9. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. R. v. e.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat April, Mai und Juni 1915 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 2941 bis 4194 tragen und über welche die Pfandscheine in diesem Druck ausgestellt sind, wird
Mittwoch, den 13. Dezember ds. Js. und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Reichsanwalts, an der Marienstraße Nr. 4 stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags.
Es können Teilnahmen aller Art, sonstige Geld- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Ohrring, ferner Betten, Teppiche und Bettwäsche, Schuwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.
Einführungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 12. Dezember ds. Js. statt, worauf das betreffende Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.
Halle, den 13. November 1916.
Das Präsidium der Stadt Halle a. S.

Kachelöfen, neu, umfassen, reparieren u. reinigen wird gut und billig ausgeführt.
Fr. Rautcke, Töpfermeister, Ovestr. 10, part.

Hämorrhoiden, Aufkläre Broschüre gratis
Richter'sche Apotheke, Eilb.

Ölne Stellen

Zum sofortigen Eintritt suche ich einen militärfreien **jungen Kaufmann**, welcher fließend französisch und englisch schreibt und möglichst schon in Maschinenfabriken im Materialabteilungsamt gearbeitet hat. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an
Carl Enke, Pumpen- u. Gebläsemaschinenfabrik, Schulzeidg.

Wir stellen zu Offerta noch einen **kaufmännischen Lehrling**

Es wird Gelegenheit zu umfassender und gründlicher Auszubildung geboten. Angebote von Bewerberinnen mit guten Schulkenntnissen und einschlägigen bei
Otto Hendel, Gr. Brauhausstr. 17.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine durchaus perfekte **Stenotypistin**

als kaufmännische Stenotypistin in unserer selbstgekauften Stenotypie. Es finden sich Bewerberinnen, die mindestens 200 Stenotypen in der Minute fehlerlos stenotypieren können.
Verein chemischer Fabriken H. G., Rehmstedt (Prov. Sa.).

Zur mein Agentengeschäft suche sofort oder später einen **jungen Mann**.

Derselbe muß im Besitze der Grundschulausbildung sein und in letzterem Schriftarbeiten geübt sein.
Karl Weisner, Marienstraße 18, Mehrere

Rupferf Schmiede
zum sofortigen Eintritt sucht **Dehauer Zucker-Raffinerie, G. m. b. H., Dessau.**

Zur unsere Rechnungsabteilung suchen wir in Stenographie und Schreibmaschine durchaus bewanderten tüchtigen

Herrn oder ältere Dame.

Bewerberinnen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten und Gehaltsansprüche und Befähigung zum Zeugnisabschriften an **G. Vester, G. m. b. H., Expedition der Königl. Preuss. Staatsbahn, Halle a. S.**

Suche für bald oder zum 1. Januar 1917 für meine 1200 Morgen große **Rübens- und Rübensamen-Vertriebsstelle** einen mit guten Zeugnissen versehenen jüngeren militärfreien

alleinigen Verwalter kann auch Militärbeschäftigter sein.
Wolmarth (Weg. Halle a. S.), den 15. November 1916.

Emil Kerl.
Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

Lehrling für unser Kontor mit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen.
Braun & Wiegand, Kronprinzstr. 81.

Die elegante Dame trägt **Korsetts Obersky**

Flüster in allen Größen und Farben
Halle G.
Leipzigstr. 103

Fuchsfelle in Schwarz, Moskwa und Naturfell
Gebr. Danglowitz, Teilhandlung, Töpferplan 2.

Kaugesuche
Gebrauchtes, gut erhaltenes

Büfett zu kaufen gesucht. Angabe mit Preis unter G. 3239 an die Exped. d. Bl.

Alle Sorten Felle, Häute, Wolle und Tierhaare kaufen

Gebr. Danglowitz, Töpferplan 2.
Ein kleiner Hottel

Russe möglichst Frach. 1.45 Monatsgeh., wird zu kaufen gesucht. Off. mit Preisangabe unter T. 4022 an Hausmann & Vogler, Halle.

Vermischtes

Verzinte **Wärmflaschen** von 2.25 an.
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90, P., Rab.-Spar-Marken.

Klubmöbel empfiehlt als besondere Spezialität **Möbelfabrik C. Hauptmann,** Kl. Ulrichstr. 36 a und b, Resensauwahl in **Klubsofas u. Klubsessel!**
Ca. 100 Musterzimmer.

Zu verkaufen
Rittergut, 800 Morgen, 15 km von Berlin. Schöne Jagdplätze, Gärten, Bäder und Gasthaus, Halteplätze der elektr. Bahn, herrschaftl. Haus in allem Staat, zwischen zwei Rennplätzen, alle Abstände, erntungsreicher bei 6-800000 Mk. Anschlagung zu verkaufen. Angebote nur von Selbstkäufern unter K. P. 3807 an Jubiläumbank Berlin W. 9.

Selten günst. Kapitalsanlage.
400 Morgen in einem Stück, oben an Chaussee und Bahn, 16 km von Berlin, Westort, für jeden Zweck geeignet, zu verkaufen. Anschlag. 500000 Mk. Angebote nur von Selbstkäufern unter J. E. 3806 an Jahresbank Berlin W. 9.

Wändl. Baustelle
Dorf, Verrens- und Gendarmenstr. 11-12, 1433 qm, an röh. Straße mit Fußsteig, 2 in hohe Dachstuhl, neig. Garten, 1 km von Bahn (Borsdorf-Verkehrs), 15 km von Leipzig-Bl., bereits fast unversehrt. Beginn 10-15, um 4, 1/2, zu verk. Offert. unter H. 3240 an die Exped. d. Bl.

Ganze Namen od. Vornamen läßt zum Zeichen von Abgabe zu. neuere rare Schrift a. vielen Bänden H. Schnee Nachl., Gr. Sternstr. 84.

1 Paar schnelle u. sicher gefahrere **Jucker,** beide 1.62 groß, Stahlkammerluft u. br. Walloch, ferner ein Paar **Russe,** und eine 3jähr. Belg. **Rothschimmel** beste sehen mit aller Garantie preiswert zum Verkauf bei **Stephan & Lutsche, Töpferplan 3.** - Central 3543. -

Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.

Abjabah. Abjabahs Ruf.
Von Paul Lehmann.
Ungekürzte Leschausgaben.

Die Lehren Abjabahs des Weisen, des Gütigen, sollen Gemeingut der gesamten Menschheit werden. Ein Dichter des Friedens und der Menschlichkeit läßt hier seine Stimme erheben zum Trost und zur Aufrechterhaltung aller Verbindungen.

Preis eines jeden Bandes 2 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Familien-Nachrichten.

Nach erfolgter Ueberführung findet die Beisetzung unseres lieben **Jungen, des Bankbeamten Kurt Pennemann,** Vizefeldwebel und Offiziersaspirant, 1. Garde-Regiment zu Fuss, am Sonnabend nachmittags 3 Uhr von der Kapelle des Getraudenriedhofes aus statt.
Familie Franz Pennemann, Jägerplatz 4, 1 Tr.

Nach längerem schweren Leiden entschlief am Mittwoch früh 6 1/2 Uhr unsere liebe Mutter, Schwieger- und Grossmutter **Frau Luise Rudloff** geb. Cundius im 61. Lebensjahre.
Halle a. S., Ludwig-Wucherer-Str. 40, den 15. November 1916.
In tiefer Trauer
Marg. Wiegand, Cassel, Ernst Wiegand, Duisburg, Anna Fischer, Wilhelm Fischer, Anna Rudloff geb. Jacob, Heidelberg, und 3 Enkel.
Kranzspenden und Beileidbesuche dankend abgelehnt. Trauerfeier und Einäscherung Sonnabend nachm. 3 Uhr auf dem Getraudenriedhofe.